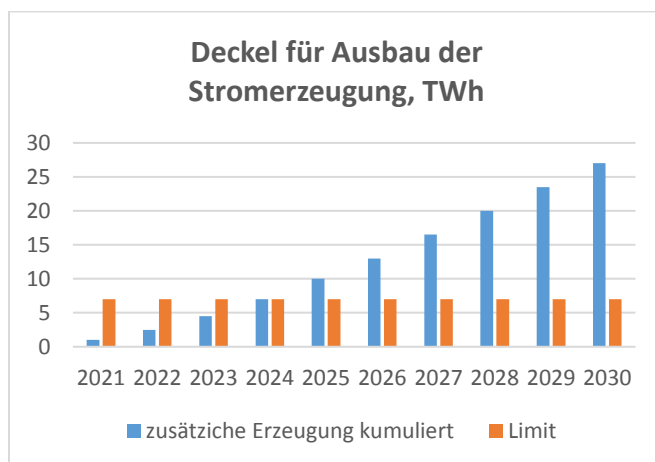


EAG 2020: (EAG: Erneuerbares Ausbaugesetz)

Förderung: erneuerbare strikt limitiert, fossile unbegrenzt subventioniert!

Seit Jahren wird in Österreich der Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung durch strikte Förderungsdeckel begrenzt. Diese Praxis soll im EAG fortgesetzt werden. Von der einen Milliarde Förderobergrenze sind schon 2/3 durch die bisherigen Anlagen blockiert. Mit dem verbleibenden Drittel können nicht 27 TWh sondern bestenfalls 9 TWh jährlich unterstützt werden. Andererseits wird Erdgas zur Stromerzeugung seit Jahren von der Erdgasabgabe befreit. Dieses Steuerprivilegium ist unbegrenzt: je mehr Strom aus Erdgas erzeugt wird, desto größer sind die Steuerausfälle für den Staat! Diese Ungerechtigkeit muss beendet werden!

Um die Ziele des EAG zu erreichen müssen jährlich im Schnitt 2,7 TWh mehr produziert werden, das sind dann nach zehn Jahren 27 TWh/Jahr. In den ersten Jahren wird der Zubau deutlich geringer sein, denn viele Projekte haben lange Vorlaufzeiten, auch die Kapazitäten für die Installation müssen erst aufgebaut werden. Der zu erwartende Ausbau ist in der Graphik dargestellt.



Vor der Milliarde Euro Zuschussvolumen werden mehr als 600 Mio. für bestehende Anlagen gebraucht. Die verbleibenden knapp 400 Millionen jährlich reichen nur für den Ausbau in den ersten Jahren. Ab 2024/25 wird der Deckel wirksam - braune Säule in der Graphik. Der Ausbau aber soll kontinuierlich auf 27 TWh/Jahr steigen (blaue Säule). Ohne Aufstockung der Mittel wird der Ausbau zum Stillstand kommen und es wird nicht gelingen, jährlich 27 TWh Ökostrom zusätzlich zu liefern.

Um das zu verhindern wird empfohlen:

Aufstockung des Fördervolumens

ab 2024 auf 1,2 Mrd.

ab 2026 auf 1,4 Mrd.

ab 2029 auf 1,6 Mrd. Euro

Streichung der Steuerbefreiung für fossiles Gas zur Stromproduktion

Während der Ökostromausbau gedeckelt bleibt, erfolgt die Subventionierung der fossilen Stromerzeugung aus Gas unlimitiert.

Ganz unabhängig von der Menge: Erdgas zur Stromerzeugung wird von der Erdgasabgabe in der Höhe von 6,6 Cent/Nm³ befreit. Diese Befreiung kostet dem Staat im Jahre 2019 rund 130 Mio. Euro.

Daher der Vorschlag: Befreiungsbestimmung streichen und die erhöhten Staatseinnahmen zum Ökostromausbau verwenden. Das bringt für die Ökostromfinanzierung einen doppelten Einsparungseffekt: der Strompreis wird leicht steigen, dadurch wird der Förderbedarf kleiner, die Zweckwidmung der eingesparten Millionen verringert die Mittel, die die Stromkunden zahlen.

Daher die Empfehlung: Steuerbefreiung für Strom aus Gas streichen, eingesparte Mittel für den Ausbau von Ökostrom verwenden!